

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. Februar 2013, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Fredo Landolt, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Näfels

§ 371 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:
Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
Beny Landolt, Näfels
Matthias Auer, Netstal
This Jenny, Glarus
Thomas Hefti, Schwanden

§ 372 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 6. Februar 2013 ist genehmigt.

§ 373 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 14. Februar 2013 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt.

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt auch namens von Aydin Elitok, Bilten, die von ihnen eingereichte Motion „Arbeit statt Sozialhilfe“, Traktandum 6, abzusetzen. – Der Regierungs-

rat verabschiedete seinen Bericht erst am 12. Februar. Den beiden Motionären war es nicht möglich, innert der sehr kurzen Frist eine angemessene Antwort zu geben. Sie sind aber an einer Teilüberweisung des Vorstosses als Motion oder als Postulat interessiert.

Frau Landesstatthalter *Marianne Dürst Benedetti* zeigt sich mit dem Antrag Rothlin einverstanden. – Es handelt sich um kein zeitkritisches Geschäft und die Unterlagen sind tatsächlich sehr spät, am 14. Februar, versandt worden. Die Traktandierung ist problemlos auf die Aprilsitzung zu verschieben möglich.

Der *Vorsitzende* stellt nach Rückfrage an den Rat Einverständnis zur Absetzung von Traktandum 6 fest. – Die Motion „Arbeit statt Sozialhilfe“ ist von der Traktandenliste abgesetzt.

Der *Vorsitzende* bittet, auch im Namen aller Mitglieder des Landratsbüros, während den Sitzungen auf das in den vorangehenden Sitzungen beobachtete Zeitungslernen zu verzichten. Jeder Redner, jede Rednerin verdient Aufmerksamkeit und Respekt.

§ 374

Gesetz über die Handels- und Gewerbetätigkeiten (HGG)

2. Lesung

(Berichte s. § 363, 6.2.2013, S. 461; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 12.2.2013)

Art. 21; nur natürliche Personen als „Eichmeister“ / Art. 20; Bundesrecht statt Bundesgesetz

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, empfiehlt namens Kommission und Departement Annahme des in erster Lesung gestellten Antrages, es sei nur eine natürliche Person als Eichmeister zu mandatieren. – Absicht war, mit dem Eichwesen auch juristische Personen, also Unternehmen, beauftragen zu können. Da dies das Bundesrecht praktisch ausschliesst, ist darauf zu verzichten. Vergabe an eine juristische Person wäre zudem in der Schweiz einmalig. – In Artikel 20 wird bezüglich des Eichwesens auf das „Bundesgesetz“ verwiesen. Weil das Messwesen aber vor allem auf Verordnungsstufe geregelt ist, soll umfassender auf „Bundesrecht“ verwiesen werden. – M. Zopfi dankt Fridolin Staub, Antragsteller in erster Lesung, für seine Aufmerksamkeit.

Den beiden Anträgen erwächst keine Opposition.

Artikel 20 Absatz 1 lautet: „Der Regierungsrat bestimmt die Aufsichtsbehörde sowie die Zahl der Eichkreise und organisiert den weiteren Vollzug der Aufgaben im Messwesen gemäss *Bundesrecht*.“

Artikel 21 Absatz 1 lautet: „Das zuständige Departement kann eine natürliche Person ausserhalb der Verwaltung als Eichmeister mandatieren, sofern bei ihr die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit gemäss Bundesgesetz vorhanden sind.“

Das Gesetz über die Handels- und Gewerbetätigkeiten wird der Landsgemeinde gemäss Beratungsergebnis zur Annahme unterbreitet.

§ 375

- A. Änderung der Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (Lohnverordnung)**
- B. Änderung der Verordnung mit Gebührentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Obligationenrecht**

2. Lesung

(Berichte s. § 367, 6.2.2013, S. 465)

Änderung der Lohnverordnung

Die Lohnverordnung ist gemäss Regierungsantrag geändert. – Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

Änderung der Verordnung mit Gebührentarif zu ZGB und OR betreffend KESB

Die Änderung der Verordnung mit Gebührentarif zu ZGB und OR ist gemäss Kommissionsantrag genehmigt. – Sie tritt am 1. März 2013 in Kraft.

§ 376

Berichterstattung zum Projekt Praxisassistenz / Unbefristete Weiterführung der Praxisassistenz

(Berichte Regierungsrat, 18.12.2012; Kommission Gesundheit und Soziales, 11.1.2013)

Eintreten

Franz Landolt, Näfels, Kommissionspräsident, sagt Hausärztemangel und Ringen um die wenigen Hausärzte als unausweichlich voraus. Die Weiterführung des Projekts Praxisassistenz, mit welchem der Kanton pro Bewerbung rund 50'000 Franken investiert, ist taugliches Gegenmittel. Jungen Ärzten und Ärztinnen erleichtert dies die Entscheidung, Hausarzt, und zwar bei uns, zu werden und sich nicht in einer Region niederzulassen, in der diese noch nicht obligatorische Zusatzausbildung immer noch angeboten wird. – Nachtragskredite sind unangenehm. Der nun beantragte soll es aber ermöglichen einem interessierten Kandidaten die sechs Monate dauernde Ausbildung in einer Hausarztpraxis im Kanton noch heuer durchlaufen zu können. Klar ist: Den Antrag der Kommission anzunehmen, wird zu genügender medizinischer Versorgung durch Hausärzte im Kanton Glarus beitragen. – F. Landolt dankt den an der Vorbereitung Beteiligten für fachliche Unterstützung und Erläuterungen.

Kaspar Krieg, Niederurnen, beantragt für die Mehrheit der SVP-Landratsfraktion, das Projekt befristet für die Jahre 2014–2018 weiterzuführen. – Das erfolgsweisende Projekt ist zwar grundsätzlich sinnvoll. Da das Gesundheitswesen jedoch wie kein zweites Berufsfeld stetigem Wandel unterworfen ist, soll das Projekt nicht für immer und ewig weiterlaufen. Die Befristung beeinträchtigt nichts; die Lage kann 2018 neu beurteilt werden, ohne mit parlamentarischen Vorstössen Änderung bewirken zu müssen.

Roland Goethe, Glarus, unterstützt für die FDP-Landratsfraktion den Befristungsantrag. – Projekte wie die Praxisassistenz sind zu unterstützen. Sie nicht anzubieten, brächte einen grossen Wettbewerbsnachteil gegenüber den meisten Kantonen, da die ärztliche Versorgung

für die Standortattraktivität bedeutungsvoll ist. Im Kanton werden Hausärzte fehlen, weil Pensionierungen bevorstehen, die Bevölkerung wächst und zu wenige Ärzte ausgebildet werden. – Der Antrag kommt jedoch zur Unzeit; er hätte mit dem Budget 2013 gestellt werden müssen. Schon damals wusste man um das Auslaufen des Projekts und um notwendige Weiterführung. Periodisches Überprüfen wäre trotz versprochener jährlicher Berichterstattung ohnehin sinnvoll; es sind nicht immer neue Daueraufgaben zu schaffen.

Marco Hodel, Glarus, wehrt sich gegen eine Befristung. – Kranke wollen nicht lange Wege zu einem Hausarzt, einer Hausärztin, in Schwanden oder Glarus auf sich nehmen. Bei Pensionierungen von Hausärzten sind Nachfolgende schwierig zu finden. Das Projekt Praxisassistenten ist wirksames Gegenmittel, wie der Erfolg zeigt; Assistenzärzte/-ärztinnen kehren oft an ihre Ausbildungsorte zurück. Mit jährlich 100'000 Franken die Grundversorgung zu sichern ist richtig. Ausbildung in Praxisassistenten ist noch nicht obligatorisch, und ärztliche Weiterbildung findet fast ausschliesslich in den stationären Strukturen der Akutversorgung statt. – Das Durchschnittsalter freiberuflicher Ärzte und Ärztinnen liegt bei 53,3 Jahren. Da Nachfolgende schwierig zu finden sind, führen mehrere andere Kantone das Projekt Praxisassistenten durch: Es vermittelt nicht nur Kompetenzen, sondern motiviert auch. – Im Kanton übertraf es gar die Erwartungen. Vor allem konnte in Glarus Süd, wo sich der Hausärztemangel besonders bemerkbar macht, eine Hausarztstelle besetzt werden. Eine weitere Person äusserte die Absicht, sich im Glarnerland niederzulassen. Die Absolvierenden können jedoch nicht zum Tätigwerden im Kanton verpflichtet werden. – Der Amtsbericht wird jährlich über das Projekt informieren, was Kontrolle sichert. Wenn das Praxisassistentenmodul zur Pflicht geworden ist, wird die Mitfinanzierung zu prüfen sein. – Der guten, durchdachten Vorlage, welche die Kosten nachvollziehbar aufzeigt, ist unverändert zuzustimmen.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, setzt sich namens der Grünen Fraktion für unbefristete Weiterführung ein. – Inhaltlich ist das Projekt unbestritten. Es geht das Problem des sich insbesondere in Glarus Süd zeigenden Hausärztemangels in geeigneter Weise an, wie es viele Kantone auch tun. Geld wird nicht für schwer zu bewertende Werbung ausgegeben, sondern für eine im Kanton zu absolvierende Ausbildung. Das ist zwar noch keine Garantie dafür, dass die Absolvierenden als Hausärzte im Kanton bleiben, aber Interesse an einer Praxisübernahme bei uns kann vorausgesetzt werden. – „Unbefristet“ bedeutet nicht „ewig“. Der Bund lancierte 2012 den Masterplan „Hausarztmedizin und Grundversorgung“, der allenfalls die Aus- und Weiterbildung von Ärzten und Hausärzten ändert. Sinnvoller als Befristung ist es, diese Entwicklung abzuwarten, um bei Änderungen das Projekt anpassen zu können.

Jacques Marti, Sool, Kommissionsmitglied, ersucht für die SP-Landratsfraktion um unveränderte Zustimmung. – Es handelt sich um eine gute Vorlage. In Glarus Süd leisten nur noch vier Hausärzte Wochenenddienst; leicht auszurechnen, was dies für sie bedeutet. Zudem liegt das Durchschnittsalter der Glarner Hausärzte zwischen 50 und 60. Die Befristung bis 2018 fiel also mit dem Erreichen ihres Pensionsalters zusammen. – Die Regierung wird im Zusammenhang mit dem Budget das Projekt jeweils kritisch überprüfen. Erweise es sich als nicht mehr notwendig, stellte sie kaum erneut einen Beitrag dafür ein.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Innerhalb der Besprechung des Amtsberichts durch die Geschäftsprüfungskommission ist die medizinische Grundversorgung vor allem in Glarus Süd regelmässig Thema. Zu Gunsten der Hausarztmedizin sind verschiedene Massnahmen nötig. Der Kanton hat sich einzusetzen, weil er die ambulante Gesundheitsversorgung sicherzustellen hat (Art. 4 Gesundheitsgesetz). Er kann aber weder Hausärzte anstellen noch Gemeinschaftspraxen finanzieren oder dazu verpflichten. Hingegen ergreift er flankierende Massnahmen, wie das Finanzieren des Ärzteforums Glarus Süd, was dessen Grundversorger entlastet, und der Praxisassistenten, was 18 Kantone auch tun. – Der Projekterfolg überrascht; das Bleiben eines einzigen von fünf Ausgebildeten wäre bereits als Erfolg gewertet worden, und nun sind es zwei von vier. Das Projekt wird zudem vor allem für Glarus Süd hilfreich sein. In den beiden anderen Gemeinden macht sich

der Hausärztemangel weniger bemerkbar. In Ennenda liess sich zwar für eine Praxis keine Nachfolge finden, doch kam in Glarus ein neuer Grundversorger hinzu. – Das Projekt braucht keine Befristung. Die Weiterführung liegt mit dem Budgetvorbehalt ohnehin in der Hand des Landrates. Innerhalb der Verzichtsplanung und Effizienzanalyse wird der Kredit genau geprüft, sind doch 5 Millionen Franken einzusparen. – Da das Projekt 2008 für fünf Jahre genehmigt worden war, wollte zu Gunsten aussagekräftiger Berichterstattung die ganze Projektphase abgewartet werden. Bei einem Absolvierenden steht der definitive Entscheid zum Tätigwerden im Kanton noch aus. Da sich ein weiterer Bewerber für die Assistentenausbildung interessiert, wird nun ein Nachtragskredit begehrt. – R. Widmer dankt den Kommissionsmitgliedern und dem Kommissionspräsidenten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Detailberatung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung: Der Antrag Krieg auf Befristung des Projekts bis 2018 wird mit 30 zu 23 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung: Dem Kommissionsantrag ist unverändert zugestimmt. – Der Bericht ist zu Kenntnis genommen, das Projekt Praxisassistenten bleibt unbefristet, der Nachtragskredit von 52'000 Franken ist bewilligt.

§ 377

Motion SP-Landratsfraktion „Standesinitiative: Dank Ausdehnung des Reserveausgleichs Krankenkassenprämienanstieg abfedern“

(Bericht Regierungsrat, 4.1.2013)

Hans Peter Spälti, Netstal, erklärt sich im Namen der Antragstellerin mit der Abschreibung einverstanden, wenn auch ohne Begeisterung. – Er dankt dem Regierungsrat für die Behandlung des Themas, das die Krankenkassenpflichtigen vieler Kantone massiv betrifft. Glarus übernahm die Federführung bei den umfangreichen Abklärungen. Das Interesse an den sich abzeichnenden Prämienkorrekturen ist in der ganzen Schweiz festzustellen. Erfreulich ist nun nach vier Jahren, dass Versicherte nicht für angeblich zu wenig bezahlte Prämien bestraft werden. Hingegen wird die Rückzahlung zu viel bezahlter Prämien noch einiges zu reden geben. – Im kranken Gesundheitswesen bewegte sich seit der Einreichung betrüblicherweise vor allem eines: die Prämien und zwar immer weiter nach oben. Der Wille nach effektiven und effizienten Kosteneinsparungen unterblieb wegen teils fragwürdiger Teilinteressenvertretungen; gemeinsamer Wille zur Eindämmung der Prämienanstiege lässt sich leider nicht erkennen. Auch die Fallpauschalen bringen offenbar keine Lösung, geschehen doch laut Fernsehbericht Quersubventionierungen. Das Gesundheitswesen stellt mehr denn je einen alle betreffenden Akutfall dar. – Interessant ist die Aussage der Studie zu kantonalen oder regionalen Krankenkassen. Diese könnten eine Alternative zum Wettbewerbssystem sein; die Stimmberechtigten werden sich dazu zu äussern haben. Erfreulich ist die Aussage, das Modell einer kantonalen oder regionalen Einheitskasse werde dann weiterverfolgt, wenn es am politischen Wille fehle, das geltende System zu verbessern. Sollte letzteres zutreffen, ist auf diese Zusicherung sehr zu hoffen. – Die Motionärin dankt für das Fazit des Berichts, obschon sie sich einen anderen Verlauf der unbefriedigenden Situation im Gesundheitswesen gewünscht hätte.

Der *Vorsitzende* stellt Einverständnis mit dem Antrag des Regierungsrates fest. – Die Motion ist als erledigt abgeschrieben.

§ 378

Motion SP-Landratsfraktion „Glarner Arbeitsplätze und die Glarner Industrie in Gefahr – Einsatz des Regierungsrates für einen fairen Frankenkurs“

(Bericht Regierungsrat, 22.1.2013)

Marco Kistler, Niederurnen, stellt keinen Antrag. – Er zeigt sich aber für die SP-Landratsfraktion über die Lage der Glarner Industrie beunruhigt. Der problematische Frankenkurs führt zu tiefen Exportumsätzen. Bei Wechselkursproblemen ist zu handeln. Im Sommer 2012 forderte die Glarner Handelskammer den Bundesrat dazu auf; das gleiche verlangte die Motion vom Regierungsrat. Ist der tiefe Frankenkurs für die Glarner Unternehmen und damit für hunderte von Glarner Arbeitsplätzen ein Problem, wie es Handelskammer und andere Wirtschaftsvertreter betonen, muss alles unternommen werden, um die Arbeitsplätze zu sichern. Ist es aber keines, dient es, wie bei der Electrolux, nur als Vorwand zu Gunsten von Renditenmaximierung und Gewinnvergrößerung auf Kosten der Arbeitnehmenden. Der Konzern, der seinen Chefs Millionengehälter zahlt, produziert andernorts, obschon das Werk in Schwanden rentabel ist und sich die Angestellten mit aller Kraft einsetzen: Er kann nach der brutalen Logik des weltweiten Kapitalismus an einem anderen Ort noch mehr Geld verdienen. Aber nicht alle Glarner Industriebetriebe werden den Frankenkurs als Vorwand für die Gewinnmaximierung nehmen, sondern sie haben echte Probleme, wenn der Franken wegen internationaler Spekulanten unter Druck gerät. Dagegen gilt es sich mit allen Mitteln zu wehren. Man kann sich jedoch auch, wie es der Regierungsrat tut, hinter Spitzfindigkeiten verbergen. Dann aber begründet der hohe Frankenkurs keine Entlassungen, und diese sind gegenüber den sich tagtäglich für die Unternehmen einsetzenden Angestellten und ihren Familien überhaupt nicht entschuldigbar. – Die Antwort ist problematisch, weil einzig die NZZ als Quelle diente: eine mit der Finanzindustrie verstrickte Zeitung, in deren Verwaltungsrat mit Konrad Hummler gar ein verurteilter Banker sitzt. Neben dem Banken- gibt es den Werkplatz Schweiz. Selbstverständlich können Regierungs- und Bundesrat der Nationalbank keine Anweisungen geben. Der Regierungsrat hätte sich aber innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten für eine Korrektur des Frankenkurses stark machen sollen, z.B. mit einer mit anderen Kantonen abgesprochenen Verlautbarung. Den Vorstoss mit dem Argument der Unmöglichkeit einer direkten Anweisung abzulehnen, ist unstatthaft. Stattdessen hätte sich der Regierungsrat für den Erhalt und die Sicherung von Arbeitsplätzen einzusetzen gehabt. Er hätte aufzeigen müssen, welche Massnahmen zu ergreifen möglich gewesen wären; er hat eine Chance vertan. – Die SP-Landratsfraktion wird deshalb mit Stimmenthaltung protestieren.

Der *Vorsitzende* stellt zwar fest, es sei kein Antrag gestellt worden, lässt nun aber dennoch abstimmen.

Abstimmung: Die Motion ist abgelehnt.

§ 379

Postulat SP-Landratsfraktion „Soziale Nachhaltigkeit im kantonalen Beschaffungswesen sicherstellen“

(Bericht Regierungsrat, 22.1.2013)

Hans Peter Spälti, Netstal, dankt im Namen der SP-Landratsfraktion für die ausführliche Darlegung des Themas sowie des weiteren Vorgehens und erklärt sich mit der Abschreibung einverstanden. – Um Kinderarbeit, Zwangsarbeit, ausbeuterische Produktion mit Vergaberichtlinien einzudämmen, sind die rechtlichen Grundlagen vorhanden. Auch wenn im Kanton bisher kein solcher Fall bekannt wurde, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der globalisierten Welt verschiedenste Arten der Ausbeutung viel Leid erzeugen. Unsere zivilisierte und aufgeschlossene Gesellschaft und vor allem die öffentliche Hand sind gehalten, alles Zumutbare zu unternehmen, um Missbrauch möglichst auszuschliessen. Vor allem bei freihändigen Vergaben kann das Einfordern von Nachweisen unbeachtet bleiben. Beim offenen oder im Einladungsverfahren ist es grundsätzlich unerheblich, ob der Anteil ausländischer Anbieter bekannt ist. Zwischen Anbietenden und deren Lieferanten besteht zudem eine Lieferkette. So ist zumindest die Selbstdeklaration einzufordern. Die Umfrage des Departements Bau und Umwelt zeigt das Bemühen aller Vergabestellen, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, andererseits aber auch unterschiedliche Beurteilung und Wertschätzung. Erfreulich ist, dass beim Einkauf der Hardware ausdrücklich auf die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen geachtet wird. – Die rechtlichen Grundlagen sind vorhanden. Das Einfordern der Selbstdeklaration muss zwingende Pflicht sein, auch wenn in der globalisierten Welt Kontrolle schwierig ist. Es muss für die soziale Nachhaltigkeit sensibilisiert werden; das von der Regierung erkannte Verbesserungspotenzial ist zu nutzen. Da das Thema auch die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz aufnimmt, wird entsprechende Gesetzgebung mit Interesse erwartet. Die Fraktion wird weiter ein Auge darauf haben, und sie sähe es gerne, wenn im Amtsbericht über den Stand der Dinge regelmässig Bericht erstattet würde.

Der *Vorsitzende* stellt Einigkeit fest. – Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben.

§ 380

Interpellation SVP-Landratsfraktion „Fristen bei Baubewilligungsverfahren“

(Bericht Regierungsrat, 5.2.2013)

Rolf Blumer, Glarus, Erstunterzeichner der Interpellation, dankt für die Antwort. – Als Befürworter der Gemeindefusion staunte er darüber, wie kompliziert und schwerfällig das Baubewilligungsverfahren gehandhabt wird. Gewisse Gemeinden reizen die Fristen so weit als möglich aus. Die Erinnerung an die alten Gemeinden mit ihren Laienbehörden weckt beinahe Wehmut, während es erstaunt und verärgert, dass die neuen professionellen Ämter für einfachste Gesuche keinen akzeptierbaren Rhythmus erreichen; nicht nur das System, auch das Personal scheint den Aufgaben nicht gewachsen zu sein. Innert nützlicher Frist ist eine massive Verbesserung der unhaltbaren Situation zu erreichen. Sonst wäre zu befürchten, dass die Gemeinden ihren Bauämtern eine Rechtsabteilung anzugliedern hätten, die gegen Bauherren vorgingen, welche aus Groll über das lange Warten ohne Bewilligung mit dem Bauen beginnen. Allenfalls sind Personalentscheide zu überdenken, jedenfalls aber ist schnell zu handeln. – Bei einfachsten Baugesuchen sind Bearbeitungsdauern von mehreren Wochen weit entfernt von einem guten „Service Public“, also vom „Dienst am Kunden“. Dank

E-Commerce sind z.B. Haftpflichtversicherungen innert Tagesfrist erhältlich, und ein Händler oder Handwerker sucht Unklarheiten umgehend zu klären; er wartet nicht drei Wochen bis der Kunde sich nach dem Verbleib erkundigt. Service Public wird zwar von allen Behörden postuliert, jedoch nicht überall gelebt. – Der aufgelistete Ablauf des erwähnten, eine äusserst einfache Angelegenheit beschlagenden Gesuchs, rechtfertigt die lange Frist keineswegs, weder durch Osterferien noch durch drei involvierte Amtsstellen. – Der Redner berichtet von einem anspruchsvollen Auftrag in Zürich: Aus dem von der Grünen Ruth Genner geführten Departement lag die Bewilligung in kürzerer Frist vor, als jene für die bescheidene Bauaufgabe aus der von der FDP geführten Gemeinde Glarus Nord.

§ 381 **Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* verweist auf eine weitere Verschiebung der bereits verschiedentlich angekündigten Vorlage zum Strassengesetz.

Zu sportlichen Erfolgen gratuliert er den Sportschützen Glarnerland, die im Luftgewehrmannschaftsschiessen Schweizer Meister sind, und an Lydia Hiernickel, Schwanden, die an den Jugendschweizermeisterschaften im U18- und U20-5-km-Skating je Gold sowie Silber im U18- und Bronze im U20-Verfolgungsrennen gewann.

Am Parlamentarierskirennen in Malbun gilt es, den in den vergangenen beiden Jahren gewonnenen, im Saal stehenden Pokal zu verteidigen; möge dies gelingen und viele am Anlass teilnehmen; Teamleiter Hans Rudolf Forrer hat den Bus dazu bestellt.

Die Terminliste für die Landratssitzungen 2014 sagte auf den Fasnachtssonntag eine Sitzung an; die korrigierte Ausgabe beruhigte ihn, den bekennenden Fasnächtler, wieder.

Die nächste Sitzung findet am 24. April 2013 statt.

Schluss der Sitzung: 9.00 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: